

Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzungsdatum	30. November 2016
Sitzungsbeginn	20.00 Uhr
Sitzungsort	Aula, Schulhaus 1912
Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesende	154 Stimmberechtigte
Protokoll	von Däniken Markus, Gemeindegeschreiber

Der Gemeindepräsident zeigt sich erfreut, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner den Weg in die Aula gefunden haben. An der letzten Gemeindeversammlung wurde zwar die Sorge geäußert, dass ohne verschickte Botschaft bald niemand mehr an die Gemeindeversammlung kommen wird. Er hat damals festgehalten, dass wir vielleicht manchmal innovative Ideen brauchen. Manchmal genügt bereits ein Flugblatt eines Vereins, um die Bevölkerung an die Versammlung zu bringen. In diesem Sinne dankt er dem Gewerbeverein für die Werbung.

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Jeder Haushaltung wurde ausserdem eine Botschaft zugestellt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Orientierung über den Finanzplan 2017-2021
3. Budget 2017
 - a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2017
 - b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2017
 - c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2017
 - d) Festsetzung Wasserpreis pro 2017
 - e) Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr pro 2017
 - f) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2017
 - g) Genehmigung Budget 2017
4. Gemeindesteuerreglement / Teilrevision
5. Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten / Zustimmung zu Liegenschaftserwerb / Kreditbegehren von CHF 700'000.00
6. Verschiedenes

Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Gemeindeversammlungsprotokoll**Totenehrung**

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 7. September 2016 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Sterbedatum</u>
Birrer-Moll, Maria Theresia	21.01.1949	15.09.2016
Oetterli-Schmidt, <u>Rudolf</u> Max	18.07.1945	07.10.2016
Furter-Tschanz, Nelly	24.03.1935	15.10.2016
Bitterli-Ress, <u>Angela</u> Giulia	12.09.1928	28.10.2016
Capirone, <u>André</u> Josef	21.07.1945	29.10.2016

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

1. Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden, ausser 4 Personen stimmberechtigt sind:

Als Stimmenzähler schlägt er vor:

Manuel Guldemann und René Sturzenegger

Ohne Gegenantrag werden diese ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 154 Stimmberechtigten fest.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2017-2021

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden. Die vorgesehenen Netto-Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen total CHF 9,299 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite).

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 1. Januar 2016 CHF 3,258 Mio. und am 31. Dezember 2021 voraussichtlich CHF 6,805 Mio., sofern alle Projekte realisiert werden. Seit diesem Jahr müssen alle Solothurner Gemeinden das neue Rechnungsmodell (HRM2) anwenden. Neu werden die Abschreibungen linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer abgeschrieben. Dieser Sachverhalt ist im Finanzplan bereits berücksichtigt.

Orientierung**Reto Gribi, Präsident Finanzplankommission**

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und basiert auf vielen Annahmen. Die Finanzplankommission gibt sich Mühe, auf den verschiedenen Annahmen und Grundlagen einen seriösen Finanzplan zu erarbeiten. Der Finanzplan wird im Detail vorgestellt.

Der Finanzplan 2017-2021 beinhaltet viele Zahlenangaben. Wegen des grossen Umfanges hat er die ganze Sache für die Präsentation etwas gestrafft. Fragen wollen die Stimmberechtigten bitte umgehend stellen. Im Finanzplan haben sich noch Fehler eingeschlichen, welche vor allem die Jahre 2020 und 2021 betreffen. Beim Übertrag von Formelberechnungen sind Bezugsfehler entstanden. In diesen beiden Jahren sind Zahlen angegeben, welche nicht ganz korrekt sind. In seiner Präsentation sind diese Zahlenangaben aber korrigiert. Die Zahlen zu den Steuerangaben und zum Steuersatz sind ebenfalls korrekt angegeben.

Grundlagen

Die Grundlagen wurden gegenüber dem Vorjahr nicht markant verändert. Die Teuerung fällt relativ gering aus, ebenso das Bevölkerungswachstum.

Vermögen Allgemein

Die geplanten Investitionen sind betragsmässig der Grösse nach aufgeführt. In der Regel werden viele Investitionen geplant. Aufgrund von Erfahrungen konnten dann aber aus verschiedenen Gründen nicht alle Investitionen umgesetzt werden. Am Ende der vorliegenden Planungsperiode wird ein Vermögen von CHF 10,112 Mio. prognostiziert.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2017-2021 - Fortsetzung

Vermögen Allgemein - Fortsetzung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Total
Beträge in 1'000 CHF	Forecast	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget
Sanierung Hauptstrasse Nord / Lostorferbach		175		854	1'705	1'921	4'655
Ausbau Mahrenstrasse					1'000	1'000	2'000
Neues Werkgebäude					100	900	1'000
Kantonsbeiträge Strassenbau	487	150					150
Duschletenstrasse		120	110	100			330
Heizung Kreisschule GV Juni 2016		130					130
Diverses	270	197	130	90	0	100	517
Investitionen	757	772	240	1'044	2'805	3'921	8'782
Stand am 01.01.	3'258	3'658	4'040	3'846	4'446	6'805	3'658
Investitionen	757	772	240	1'044	2'805	3'921	8'782
Subventionen und Gebühren	-20	-20	-50	-50	-50	-50	-220
Abschreibungen	-337	-370	-384	-394	-396	-565	-2'108
Stand am 31.12.	3'658	4'040	3'846	4'446	6'805	10'112	10'112

Spezialfinanzierung Wasser

In der Planungsperiode 2017-2021 sind Gesamtinvestitionen von rund CHF 5,5 Mio. vorgesehen. Folgende Projekte sind geplant: Ausbau Reservoir Reben, Wasserleitung Hauptstrasse Nord und Duschleten Süd, Nutzung Falkensteinquellen usw.

Spezialfinanzierung Abwasser

Es sind insgesamt Investitionen von CHF 2,94 Mio. geplant.

Mittelbedarf

Es sind sind Investitionen von CHF 17,301 Mio. geplant. In den Jahren 2020 und 2021 fallen grosse Investitionen an. Es betrifft dies vor allem die Sanierung der Hauptstrasse Nord, der Ausbau der Mahrenstrasse und das neue Werkgebäude. Die Einlage in das Eigenkapital betrifft die Abtragung des Defizites. Der Ausgleich muss bis ins Jahr 2021 erfolgen. Der Finanzierungsbedarf im Investitionsbereich beträgt rund CHF 11,2 Mio. Die Investitionen, Abschreibungen und Einlagen stimmen nicht mit den abgegebenen Unterlagen überein. Wie eingangs erwähnt fallen in den Jahren 2020 und 2021 leicht höhere Beträge an.

Fremdkapital

Ende 2016 werden voraussichtlich rund CHF 3,659 Mio. an Fremdkapital in der Verwaltungsrechnung ausgewiesen. Durch den hohen Mittelbedarf wird das Fremdkapital bis im Jahre 2021 auf CHF 14,9 Mio. ansteigen. Obwohl die Schulden pro Einwohner bis 2021 auf CHF 3'684 ansteigen, befinden sich diese in einem vertretbaren Mass.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2017-2021 - Fortsetzung

Steuerentwicklung

Dies ist das Planungsinstrument der Finanzplankommission, welche am meisten Kopf zerbrechen bereitet. Die Investitionen sind einigermaßen planbar. Bei der Steuerentwicklung ist dies hingegen sehr schwierig. Man weiss nicht wer morgen, in einem oder zwei Jahren welchen Verdienst erzielt. Von diesem Aspekt her gesehen, könnte man die Finanzplankommission auch als „Wahrsager“ bezeichnen. Die Genauigkeit der Steuereinnahmen in den Jahren 2015 und 2016 war relativ hoch. Die Abweichung hat lediglich CHF 262'000 im Jahre 2014 und CHF 357'000 ein Jahr später betragen. In diesen beiden Jahren waren Mehreinnahmen zu verzeichnen, als ursprünglich geplant war. Im kommenden Jahr werden bei den natürlichen Personen Steuereinnahmen von CHF 10,255 Mio. prognostiziert. Bei den juristischen Personen werden für das Jahr 2017 Steuereinnahmen von rund CHF 400'000 erwartet.

Gemeindesteuerbedarf

Der Gemeindesteuerfuss für das kommende Jahr soll unverändert bei 109 % bleiben. Wegen des neuen Rechnungslegungsmodells hat es Verschiebungen ergeben, welche im letztjährigen Finanzplan noch nicht berücksichtigt wurden. In diesem Jahr gibt es Verschiebungen aus den Positionen der Gruppe 9 in die Gruppe 8. Im bereits abgegebenen Finanzplan wurde dies noch nicht berücksichtigt. Die Zahlenangaben beim Aufwandüberschuss der Jahre 2017-2020 sind nicht verändert worden. Im Jahre 2017 beträgt der Aufwandüberschuss CHF 12,093 Mio.

Beträge in 1'000 CHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Ist	Forecast	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget
Budget Gemeinderat Konto 0 - 8	11'373	11'983	12'717	12'095	12'230	12'361	12'487
Effektive Mehr- bzw. Minderausgaben	0	-477	-622	0	0	0	0
Geschätzte Mehr- bzw. Minderausgaben	0	0	0	135	131	126	125
Ausgabenüberschuss Konto 0 - 8	11'373	11'506	12'095	12'230	12'361	12'487	12'612
Überschuss Konto 9 ohne Steuern	52	-74	-16	-51	-39	-32	-16
Ausgabenüberschuss	11'425	11'432	12'079	12'179	12'322	12'455	12'596
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	230	279	14	170	170	170	45
Aufwandüberschuss	11'655	11'711	12'093	12'349	12'492	12'625	12'641
Steuereinnahmen 100 %	10'816	10'753	11'095	11'048	11'200	11'355	11'512
Gemeindesteuerbedarf	107.8%	108.9%	109.0%	111.8%	111.5%	111.2%	109.8%
Gemeindesteuer effektiv	109.0%	109.0%	109.0%				

An dieser Stelle macht er dem Gemeinderat ein grosses Kompliment. Zu Beginn der Budgetberatungen hat die Situation sehr schlecht ausgesehen. Gewisse Gruppen weisen extreme Kostenzuwächse auf. Die finanzielle Manöveriermasse des Gemeinderates beträgt derzeit etwa noch 10 %. Die restlichen Ausgaben sind vorgegeben. In diesen 10 % noch weitere Einsparungen vorzunehmen ist extrem schwierig. Der Gemeinderat hat bei den Budgetberatungen sehr gute Arbeit geleistet.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2017-2021 - Fortsetzung**Gemeindesteuerbedarf - Fortsetzung**

In den Jahren 2018-2020 wird bereits heute aufgezeigt, dass ein höherer Gemeindesteuerbedarf als 109 % erforderlich sein wird. Er rechnet etwa mit 111-112 %. Bei der Festlegung des Gemeindesteuerbedarfes für das Jahr 2017 erfolgten grosse Diskussionen. Aufgrund der jetzt vorliegenden Zahlen ist der Gemeindesteuerbedarf von 109 % vertretbar. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass für das Jahr 2018 Anpassungen erforderlich sind. Es liegt ihm viel daran, wenn wir einen „beweglichen“ Gemeindesteuersatz haben. Der in den kommenden Jahren anfallende Gemeindesteuerbedarf muss gerecht abgetragen werden und nicht einer zukünftigen Generation aufgebürdet werden.

Meinrad Reichmuth

Es ist schön, dass das Budget 2017 ausgeglichen gestaltet werden konnte und der Gemeindesteuersatz bei 109 % beibehalten werden kann. Der Finanzplan zeigt aber, dass es in Zukunft schwieriger sein wird. Der zukünftige Investitionsbedarf zeigt eine Summe von über CHF 9.0 Mio auf. Es sind auch Projekte ohne Zahlenangaben (XXX) aufgeführt.

Die Schulden beim Fremdkapital belaufen sich im Jahre 2017 (Seite 60) auf CHF 3,659 Mio. und erhöhen sich bis ins Jahre 2021 auf CHF 14,893 Mio. Pro Einwohner betragen die Schulden jetzt CHF 928 und im Jahre 2021 CHF 3'684. Ohne Steuererhöhung können wir die bevorstehenden Investitionen nicht finanzieren. Die Alternative dazu ist, dass wir Abstriche in Kauf nehmen müssen und uns auf das Wesentliche beschränken.

Meinrad Reichmuth spricht dabei das Projekt „Hauptstrasse Nord“ mit geplanten Kosten von CHF 4,655 Mio. an. In der Zwischenzeit hat zu diesem Projekt ein Informationsanlass stattgefunden. Dabei wurde klar, dass viel Notwendiges, aber auch viel Wünsch-bares vorhanden ist. Nach seiner Meinung können wir uns diesen Luxus nicht leisten. Das Ziel vieler hier Anwesenden ist, dass die Hauptstrasse Nord in absehbarer Zeit saniert werden kann. Allerdings ist auf eine Luxussanierung zu verzichten, falls dies sonst eine Steuererhöhung zur Folge hätte. Im kommenden Jahr ist bereits ein Projektierungskredit von CHF 175'000 vorgesehen. Dieser Kredit ist zu stoppen. Das Projekt ist auf das Wesentlichste resp. Notwendigste zu reduzieren. Er möchte nicht viel Geld für eine Planung ausgeben und dann bei der Kreditabstimmung an der Urne wieder zurückgeworfen werden, wie dies beim geplanten Werkgebäude der Fall war. Er stellt hier keinen Antrag, er wird diesen dann bei der entsprechenden Investition stellen.

Reto Gribi, Präsident Finanzplankommission

Kann die Aussage von Meinrad Reichmuth nachvollziehen. Was den Gemeindesteuerbedarf zu diesem Projekt betrifft, kann er folgende Aussage machen. Eine Investition hat zwei Komponenten auf den Gemeindesteuerbedarf. Einerseits betrifft dies den Zins (Fremdkapital) und andererseits der Abschreibungssatz. Diese beiden Punkte fliessen in die Budgetgruppe 1-8 bzw. 9 ein. Dies sind direkte Kosten in den künftigen Jahren, welche hineinfließen. Eine Strasse wird innerhalb von 30 Jahren abgeschrieben, d.h. etwa 3 % des Investitionsbedarfes schlagen sich jährlich im Gemeindesteuerbedarf nieder. Bei den Zinsen ist das Geld jetzt relativ günstig. Es bietet sich förmlich an, die Strasse jetzt zu realisieren. Wegen den tiefen Zinsen sollten die Infrastrukturen jetzt in Stand gestellt werden.

Für den Gemeindesteuerbedarf, unabhängig ob dieser jetzt ansteigt, hat eine Investition im Moment keinen grossen Einfluss, bzw. wird es in den einzelnen Jahren nicht haben. Für die Verschuldung hat es hingegen schon einen Einfluss.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2017-2021 - FortsetzungMichael Keinersdorfer

Die Abschreibungen werden sich im Jahre 2021 massiv erhöhen. Diese haben einen direkten Einfluss auf das Budget. Wenn man jährlich CHF 472'000 an Abschreibungen neu tätigen muss, hat dies schon einen Einfluss. Eine Strasse wird im übrigen während 40 Jahren abgeschrieben. Beim aktuellen Steuersubstrat macht dies etwa 4-5 % des Gemeindesteuerbedarfes aus. Wenn die Hauptstrasse Nord anstelle von CHF 4,6 Mio. nur mit CHF 1 Mio. saniert werden kann, sind massive Einsparungen vorhanden.

Reto Gribi, Präsident Finanzplankommission

In der „fehlerhaften“ Version des Finanzplanes ist bei den Abschreibungen im Jahre 2021 noch ein Fehler enthalten. Die Abschreibungen betragen korrekterweise CHF 565'000 und nicht CHF 802'000. Dies ist trotzdem ein hoher Betrag. In der „fehlerhaften“ Version hat sich ein Formelfehler eingeschlichen, welcher erst heute bemerkt wurde. Michael Keinersdorfer hat aber Recht. CHF 1 Mio. an Kostenersparnis bedeutet auf 40 Jahre (Abschreibung einer Strasse) einen jährlichen Betrag von CHF 25'000 an Einsparungen.

Weitere Fragen aus der Versammlung liegen keine vor.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

An der Gemeindeversammlung erfolgt lediglich eine Orientierung über den Finanzplan. Der Finanzplan wird gemäss § 138 Gemeindegesetz vom Gemeinderat verabschiedet. Es war uns aber doch wichtig, dass auch die Bevölkerung über die Zukunft unserer Finanzen orientiert ist.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2017

Thomas Müller, Gemeindepräsident

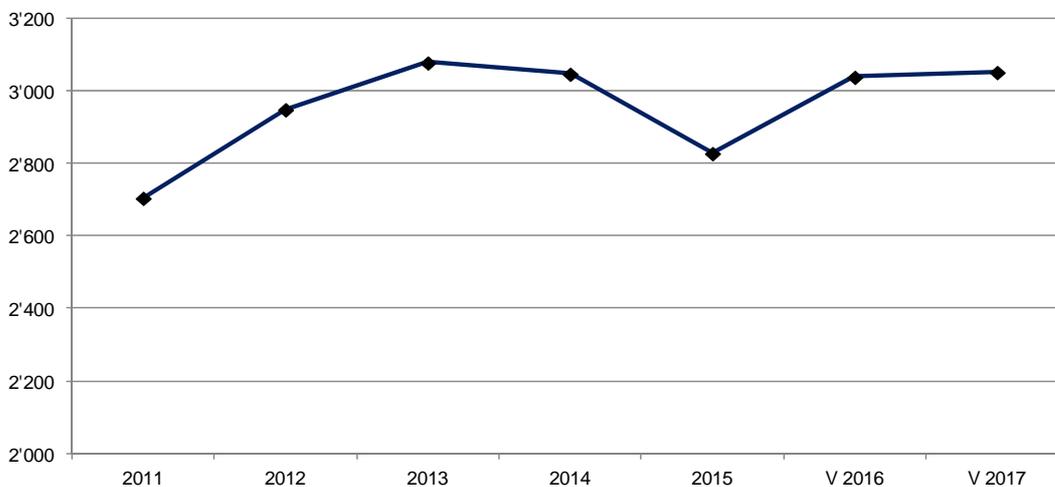
Nun kommen wir zum wichtigsten Traktandum der heutigen Gemeindeversammlung, zum Budget 2017. Bisher haben wir immer vom "Voranschlag" gesprochen. Mit dem Wechsel zum neuen Rechnungslegungssystem HRM2 hat man auch die Begriffe der Privatwirtschaft angepasst. Daher spricht man nun vom "Budget", von der "Bilanz" und der "Jahresrechnung" und nicht mehr von "Voranschlag", "Bestandesrechnung" und "laufender Rechnung".

Corinne Saner, Ressortleiterin Finanzen

Die Kommissionen mussten das Budget bis Ende Juli einreichen. Im Oktober erfolgte eine Vorberatung in der Finanzplankommission, welche dann Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates abgegeben hat. Während drei Sitzungen hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Budget 2017 befasst. Anlässlich der ersten Budgetberatungssitzung betrug das Defizit rund CHF 1,1 Mio. Die Kommissionen wurden ersucht, Kosten einzusparen, wo dies immer möglich war. An der zweiten Sitzung konnten „Einsparungen“ in der Grössenordnung von CHF 600'000 vorgenommen werden. Bei der dritten Budgetberatungssitzung konnten nochmals Korrekturen vorgenommen werden, zum Teil mit Einsparungen oder Positionen, welche zurückgestellt wurden. Aufgrund neuer Angaben des Kantons konnten weitere Korrekturen vorgenommen werden. Das Budget 2017 weist nun eine „schwarze Null“ auf resp. ist ausgeglichen.

Nettoaufwand	2017	2016
Allgemeine Verwaltung	1'085'290	973'790
Öffentliche Sicherheit	124'070	117'300
Bildung	5'786'820	5'800'198
Kultur/Freizeit	190'900	191'900
Gesundheit	386'800	352'700
Soziale Wohlfahrt	3'302'741	3'272'500
Verkehr	1'055'700	1'105'000
Umwelt/Raumordnung	134'650	140'957
Volkswirtschaft	27'380	28'200

Entwicklung des Nettoaufwands im Verlauf ab 2011:



Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2017 - FortsetzungCorinne Saner, Ressortleiterin Finanzen

Der Bilanzfehlbetrag (Verlust aus Vorjahren) muss innerhalb von 5 Jahren abgetragen werden. Gemäss vorliegendem Budget können lediglich CHF 14'709 abgebaut werden. Der Gemeinderat hätte sich ein etwas höheren Betrag gewünscht. Der Rat erachtet dies aber als verantwortbar. Die Vergangenheit zeigt auf, dass die Rechnung jeweils ein kleines bisschen besser als das Budget abgeschlossen hat.

Im kommenden Jahr wird sich der Gemeinderat erneut, wie in den vergangenen Jahren, wieder mit Einsparungen befassen müssen. Dort wo die Möglichkeit besteht, wird dies sicher wieder geprüft. Allgemein darf man aber feststellen, dass „die Zitrone jetzt wirklich ausgepresst ist“.

Verschiedene Investitionen werden irgendwann auf uns zukommen. In der Vergangenheit wurden verschiedene Punkte zurückgestellt. Die Investitionen müssen aber irgendwann realisiert werden. Die Sanierung der „Hauptstrasse Nord“ muss realisiert werden. Beim Planungskredit von CHF 175'000 für die „Hauptstrasse Nord“ handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Der Gemeinderat hat diesen Kredit in eigener Kompetenz bewilligt. Dies wurde beim Kanton vorher abgeklärt. Zum Projekt selber kann die Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt Stellung nehmen. Ob dann die Maximal- oder eine Minimalvariante ausgeführt wird, entscheidet letztendlich der Stimmbürger. Falls der Planungskredit von CHF 175'000 im kommenden Jahr gestrichen würde, hätte dies keinen Einfluss auf das Budget 2017, weil dieser Betrag in der laufenden Rechnung nicht enthalten ist. Dieser Betrag wird mit den Abschreibungen in den kommenden Jahren entsprechend berücksichtigt. Ebenfalls hätte dies auch keine Auswirkungen auf den Steuerfuss 2017.

Sofern die geplanten Investitionen wie vorgegeben realisiert würden, wird auf das Jahr 2018 ein Steuerfuss von 111-112 % erforderlich sein. Dies kann heute aber noch nicht abschliessend beantwortet werden. Für das kommende Jahr ist ein Steuerfuss von unverändert 109 % vorgesehen.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Auf das Budget muss eingetreten werden. Falls ein Antrag auf Nichteintreten erfolgen sollte, wäre dies nicht zulässig. Jede Gemeinde benötigt ein Budget.

Zum Eintreten liegen aus der Versammlung keine Wortmeldungen vor.

Beschluss zum Eintreten

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2017

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement festgelegt.

„Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2017 - Fortsetzung**a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2017 - Fortsetzung**

dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittulgösgen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittulgösgen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen.“

In Anbetracht der finanziell weiterhin sehr angespannten Situation (Rechnungsabschluss 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 792'360, und der ausgeglichenen Rechnung 2015 sowie dem Budget 2017), schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, auch für das Jahr 2017 keinen Skonto zu gewähren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2017 auf 0 % festzulegen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja
3 Nein, 8 Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2017 mit 0 % festzulegen.

Beschluss

b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2017

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

- In der Legislaturplanung hat sich der Gemeinderat finanzpolitische Ziele gesetzt. Um die geplanten Investitionen finanzieren zu können, sollte der Selbstfinanzierungsanteil gemäss Legislaturzielen unbedingt erreicht werden. Auch das Ziel der Stärkung des Eigenkapitals (vorerst Abtragung des Bilanzfehlbetrages) sollte konsequent weiterverfolgt werden. Die durch die Legislaturplanung festgelegte Einlage ins Eigenkapital von jährlich CHF 280'000 (oder Abtragung des Bilanzfehlbetrages von CHF 159'000) muss im Finanzplan daher weiter berücksichtigt werden. Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuersatz von 109% abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen auch Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt.
- Der Finanz- und Investitionsplan der nächsten 5 Jahre weist einen durchschnittlichen Steuerfussbedarf von rund 111 % aus.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2017 - Fortsetzung

b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2017 - Fortsetzung

- Für das Jahr 2017 ist ein Steuerfuss von 109 % angezeigt, wenn kein Skonto gewährt wird.
- Der Bilanzfehlbetrag muss mit HRM2 zwingend in fünf Rechnungsjahren abgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 6:1 Stimmen, den Gemeindesteuersatz 2017 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 109 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja
1 Nein, 1 Enthaltung

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerfuss 2017 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 109 % zu belassen.

Beschluss

c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser 2017

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Der ausgewiesene Überschuss wird für kommende Sanierungen benötigt. Die Planung dieser Sanierungen basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m ² Landfläche	CHF 0.40

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m ²	CHF 0.40

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorerwähnten Grund- und Verbrauchsgebühren für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

<i>Ordng.-Nr.: 10.09</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
3. Budget 2017 - Fortsetzung	
<p>e) <u>Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr 2017 – Fortsetzung</u></p> <p>Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.</p> <p><u>Beschluss</u> Grossmehrheitlich Ja 4 Nein, keine Enthaltungen</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2017 auf CHF 30.00 (inkl. Mwst.) festzulegen.</p> <p>f) <u>Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2017</u> Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Feuerwehrrersatzabgabe 2017 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00 (Ansätze gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz).</p> <p>Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.</p> <p><u>Beschluss</u> Einstimmig Ja</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Feuerwehrrersatzabgabe 2017 wie bisher auf 8 % festzusetzen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00.</p> <p>g) <u>Genehmigung Budget 2017</u> Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2017 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit rund CHF 1.1 Mio. betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.</p> <p>Das Budget 2017 weist bei einem Ertrag und einem Aufwand von CHF 16'608'330 ein ausgeglichenes Budget auf. Auf dem Bilanzfehlbetrag können Abschreibungen im Betrag von CHF 14'709 vorgenommen werden. In den Bereichen, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit, Verkehr, Umwelt sowie Volkswirtschaft fällt der Nettoaufwand im Budget 2017 tiefer aus als im vergangenen Jahr. Die bisher nach Steuerkraft abgestufte kantonale Subvention der Besoldungskosten der Lehrkräfte (Staatsbeitrag an Klassifikation) wurde durch einheitliche Schülerpauschalen an die Schulträger (Einwohnergemeinden) ersetzt. Das Budget 2017 präsentiert sich wie folgt:</p>	<p>Beschluss</p> <p>Beschluss</p>

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2017 - Fortsetzung**g) Genehmigung Budget 2017 - Fortsetzung**

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand/CHF</u>	<u>Ertrag/CHF</u>	<u>Aufwand/CHF</u>	<u>Ertrag/CHF</u>
	2017	2017	2016	2016
Allgemeine Verwaltung	1'308'940	223'650	1'267'290	293'500
Öffentliche Sicherheit	602'240	478'170	648'000	530'700
Bildung	7'328'920	1'542'100	7'375'767	1'575'569
Kultur und Freizeit	201'900	11'000	202'400	10'500
Gesundheit	386'800		352'700	
Soziale Wohlfahrt	3'302'741		3'272'500	
Verkehr	1'426'600	370'900	1'469'900	364'900
Umwelt, Raumordnung	1'611'600	1'476'950	1'683'272	1'542'315
Volkswirtschaft	167'380	140'000	168'200	140'000
Finanzen und Steuern	271'209	12'365'560	534'575	12'517'020
TOTAL	16'608'330	16'608'330	16'974'504	16'974'504
		0		0

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende ausgeglichene Budget 2017 zu genehmigen.

Detailberatung BudgetKarin Dettke, Finanzverwalterin

Erläutert das Budget 2017 im Detail.

Finanzierung Total

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) 582'209
- Nettoinvestitionen 2'052'000
- Fehlbetrag (Schuldenaufbau) -1'469'791

Finanzierung Wasserversorgung

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) 185'850
- Nettoinvestitionen 985'000
- Fehlbetrag (Schuldenaufbau) -799'150

Finanzierung Abwasserbeseitigung

- Selbstfinanzierung (Cash Drain) -22'200
- Nettoinvestitionen 365'000
- Überschuss (Vermögensabbau) -387'200

Finanzierung Abfallentsorgung

- Selbstfinanzierung (Cash Drain) -13'850
- Nettoinvestitionen 0
- Fehlbetrag (Vermögensabbau) -13'850

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2017 - Fortsetzung**g) Genehmigung Budget 2017 - Fortsetzung**Allgemeine Verwaltung

Die Mietzinseinnahmen der gemeindeeigenen Liegenschaft Schulweg 1 fallen weg (Abbruch des Objektes geplant). 2017 ist ein Wahljahr, was Mehrkosten von CHF 22'700 ergibt. Es erfolgen Abschreibungen auf der Heizung der Kreisschule Mittelgösgen im Betrage von CHF 21'000. Die Dachflächenfenster im Gemeindehaus müssen ersetzt werden, was Zusatzkosten von CHF 17'000 ergibt. Auf jeder möglichen Position sind Kosteneinsparungen erfolgt.

Öffentliche Sicherheit

Beim Kugelfang sind Sanierungsarbeiten erforderlich (Ersatz Zaun, Pfosten, Holzwand und Nummerntafeln). Dies hat Kosten von CHF 6'500 zur Folge.

Bildung

Beim gymnasialen Unterricht fallen (geringere Schülerzahl) weniger Kosten an, was Minderausgaben von CHF 42'000 zur Folge hat. Der Beitrag an die Kreisschule Mittelgösgen fällt um CHF 156'000 tiefer aus. Die Löhne der Lehrkräfte erhöhen sich um CHF 115'000 (Anstieg wegen höherer Dienstjahre). Die Schulgelder für die Förderschule fallen um CHF 48'000 höher aus.

Kultur, Sport und Freizeit

Analog des Vorjahres.

Gesundheit

Die Spitex muss zusätzliche Investitionen tätigen, Mehrkosten von CHF 25'000. Bei den Pflegefinanzierungskosten entsteht ein Mehraufwand von CHF 13'800.

Soziale Sicherheit

Bei den Ergänzungsleistungen, AHV, IV ist gemäss den kantonalen Vorgaben mit Mehrkosten von CHF 152'600 zu rechnen. Die Beitragskosten an die Sozialregion Oberes Niederamt fallen um CHF 92'000 geringer aus. Bei der Alimentenbevorschussung ist voraussichtlich eine Einsparung von CHF 7'200 vorgesehen.

Verkehr

Wegen zurückgestellten Investitionen fallen um CHF 24'000 geringere Abschreibungen an. Beim Strassenunterhalt erfolgen Einsparungen von CHF 12'000. Die Stromkosten reduzieren sich wegen der teilweisen Umstellung auf die neue Technologie LED um CHF 7'000. Weitere Reduktionen sind in den Bereichen „Unterhalt Fahrzeuge“ mit CHF 5'700, „Anschaffungen Maschinen und Geräte mit CHF 3'300 sowie „Streusalz, Splitt“ mit CHF 3'000 vorgesehen.

Umwelt, Raumordnung

Beim Unterhalt des Dorfbaches fallen geringere Ausgaben an, Kosteneinsparung von CHF 14'000. Die Abschreibungen auf den Investitionen betragen CHF 7'900. Wegen der Anpassung des Friedhofreglementes (Kostenübernahme durch Erben) konnten Einsparungen von CHF 30'000 erzielt werden. Für den Unterhalt des Friedhofes sind Mehraufwendungen von CHF 7'100 notwendig.

Volkswirtschaft

Analog der Vorjahre

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

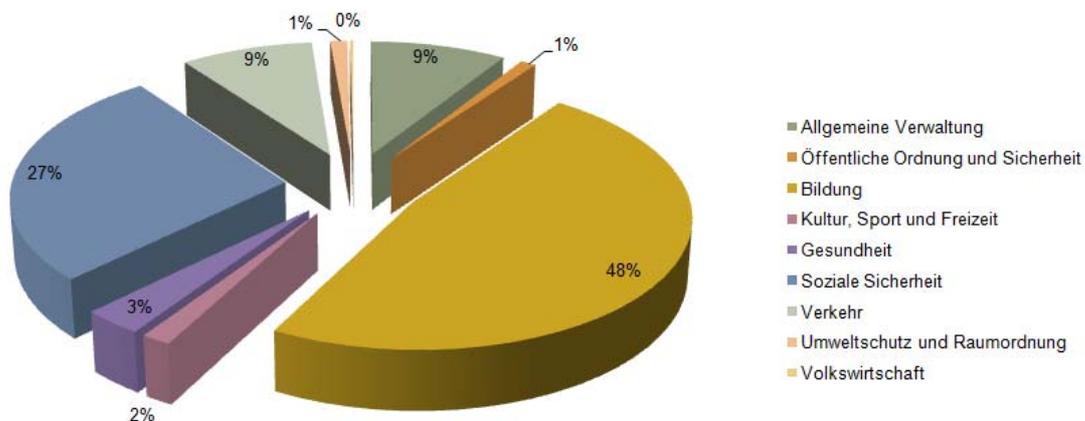
3. **Budget 2017 - Fortsetzung**

g) Genehmigung Budget 2017 - Fortsetzung

Finanzen und Steuern

Es werden netto Steuereinnahmen von rund CHF 12,1 Mio. erwartet. Der Steuerfuss bleibt bei 109 %, der Steuerskonto bei 0 %. Die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages beläuft sich auf CHF 14'709.

Der Nettoaufwand in Prozenten in den einzelnen Sparten ergibt folgendes Bild:



Beschluss

Grossmehrheitlich Ja
45 Nein, 5 Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das vorliegende ausgeglichene Budget 2017, mit Ausgaben und Einnahmen von CHF 16'608'330 zu genehmigen.

Beschluss

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Er dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen. Er zeigt sich erfreut, dass wir an der heutigen Gemeindeversammlung keine Diskussion über den geplanten Ausbau der Hauptstrasse Nord geführt haben. Beim Planungskredit für die Hauptstrasse Nord handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, d.h. wir müssen diese Ausgabe vornehmen. Eine Streichung ist nicht möglich. Gebundene Ausgaben müssen realisiert werden, was auch beim Kanton abgeklärt wurde. Eine Sanierung einer Strasse benötigt eine Planung und einen Kostenvoranschlag. Ohne Berechnung kann der Gemeinderat gar keine Vorlage ausarbeiten. Wenn der Kredit dafür gestrichen würde, könnte die Strasse gar nie saniert werden.

Selbst wenn die Hauptstrasse Nord nur minimal saniert werden soll, reicht dafür 1 Mio. Franken nicht aus. Alles andere wäre eine Illusion. Unabhängig des Flugblattes des Gewerbevereins Gösgeramt (Aufruf zur Ablehnung des Budgets 2017) ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Maximalvariante mit geschätzten Kosten von rund CHF 4,6 Mio. einen schweren Stand vor dem Souverän haben wird. Aus diesem Grunde ist auch vorgesehen, dem Volk verschiedene Varianten zu unterbreiten. Wie die Varianten genau aussehen werden, muss der Gemeinderat noch entscheiden. Dem Gemeinderat ist es daran gelegen, die Hauptstrasse Nord sanieren zu können.

Gemeindeversammlungsprotokoll*Ordng.-Nr.: 10.09**Geschäfts-Nr.:***3. Budget 2017 - Fortsetzung**Thomas Müller, Gemeindepräsident - Fortsetzung

Die Hauptstrasse Nord muss im jetzigen Zustand jährlich repariert werden, was ebenfalls mit Kosten verbunden ist. Generell will die Gemeinde bei der Infrastruktur nicht sparen. Dies wäre der falsche Weg. Auch ein Hinausschieben ist nicht sinnvoll, nur um den Steuersatz möglichst tief behalten zu können. Eine Gemeinde muss darauf schauen, die Infrastruktur einigermaßen im Schuss behalten zu können. Dies ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Selbstverständlich will der Gemeinderat trotz dieser Investitionen die Finanzen einigermaßen im Gleichgewicht halten können.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 32.03

Geschäfts-Nr.:

4. Gemeindesteuerreglement / Teilrevision

Die Begriffe "Rückerstattungszins" und "Vergütungszins", welche in der Praxis schon seit Jahren verwendet werden, sind im aktuell geltenden Steuerreglement nicht klar definiert. Eine Anpassung des Gemeindesteuerreglementes ist deshalb erforderlich. Aus der nachstehenden synoptischen Darstellung geht der Wortlaut hervor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb einstimmig, der Teilrevision von Art. 13 Abs. 1 und Art. 13^{bis} des Gemeindesteuerreglementes zuzustimmen, damit die beiden Begriffe klar definiert sind und eine gesetzliche Grundlage vorliegt.

Bisher

Art 13 Rückerstattung und Rückerstattungszins

- 1) Zuviel bezahlte, nicht geschuldete aber in Rechnung gestellte Steuern und Bussen werden von Amtes wegen zurückerstattet. Zurückzuerstattende Beträge werden zu den vom Gemeinderat festzusetzenden Bedingungen verzinst. Rechtskräftig festgesetzte Beträge gelten als geschuldet.
- 2) Werden Steuern an Ehegatten zurückerstattet, die in tatsächlich und rechtlich ungetrennter Ehe leben, kann die Zahlung an jeden der beiden Ehegatten erfolgen.
- 3) Sind Steuerbeträge, die für beide Ehegatten geleistet wurden, nach ihrer Scheidung, rechtlichen oder tatsächlichen Trennung zurückzuerstatten, erfolgt die Rückerstattung je zur Hälfte an jeden der beiden Ehegatten. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen der Ehegatten, welche diese der zuständigen Bezugsbehörde bekanntgegeben haben.
- 4) Weist ein Ehegatte nach, dass er nach der Scheidung, rechtlichen oder tatsächlichen Trennung Steuerbeträge für beide Ehegatten gemeinsam geleistet hat, werden sie an ihn zurückerstattet.

Neu

Art 13 Rückerstattung und Rückerstattungszins

- 1) Zuviel bezahlte Steuerbeträge, die aufgrund einer provisorischen oder definitiven Rechnung entrichtet wurden, werden von Amtes wegen zurückerstattet. Auf diese Rückerstattungen wird ein vom Gemeinderat jährlich festzusetzender Rückerstattungszins gewährt.
- 2) bleibt unverändert
- 3) bleibt unverändert
- 4) bleibt unverändert

Art 13^{bis} Vergütungszins

Steuerbeträge, die freiwillig, ohne provisorische oder definitive Rechnung entrichtet wurden, werden von Amtes wegen zurückerstattet. Auf diese Rückerstattungen wird ein vom Gemeinderat jährlich festzusetzender Vergütungszins gewährt.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 32.03	Geschäfts-Nr.:
4. <u>Gemeindesteuerreglement / Teilrevision</u>	
<p><u>Zum Eintreten</u></p> <p><u>Corinne Saner, Ressortleiterin Finanzen</u> Bei der Teilrevision wird nicht etwas Neues eingeführt, sondern es geht darum etwas einzuführen, was in der Vergangenheit schon bestanden und auch gehandhabt wurde. Es geht um den Rückerstattungs- und Vergütungszins. Sie erläutert die beiden Begriffe im Detail:</p> <p><u>Vergütungszins</u> (derzeit 0 %) Der Steuerpflichtige bezahlt freiwillig <u>zuviel</u> Steuern ein, welche von der Gemeinde nicht in Rechnung gestellt wurden.</p> <p><u>Rückerstattungszins</u> (derzeit 0,25 %) Die Gemeinde hat eine zu hohe Steuerrechnung gestellt.</p> <p><u>Verzugszins</u> (derzeit 3 %) Auf zu spät einbezahlte Steuern wird von der Gemeinde ein Verzugszins erhoben.</p> <p>Die vorstehenden Begriffe werden auch vom Kanton so angewendet. In der Steuerordnung des Kantons wird dies so angewendet.</p> <p>Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.</p> <p><u>Beschluss zum Eintreten</u> Stillschweigend Ja</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.</p> <p><u>Detailberatung</u></p> <p><u>Corinne Saner, Ressortleiterin Finanzen</u> Erläutert Artikel 13 und Artikel 13^{bis} im Detail. Beim Bund wird bereits seit diesem Jahr ein Vergütungszins von 0 % gewährt. Der Gemeinderat hat den Vergütungszins für das kommende Jahr mit 0 % und den Rückerstattungszins mit 0,25 % festgesetzt.</p> <p><u>Jwan Moll</u> Der Skonto wurde etwa vor 55 Jahren in Lostorf eingeführt. Damals konnte die Gemeinde noch mit dem jeweils bis Ende April einbezahlten Steuervorbezug arbeiten. Heute beträgt der Skonto 0 %. Er stellt den Antrag, die Begriffe „Rückerstattungs- und Vergütungszins“ aus dem Gemeindesteuerreglement zu streichen.</p> <p><u>Thomas Müller, Gemeindepräsident</u> Erachtet diesen Antrag als speziell. Die Vereinbarkeit mit dem kantonalen Recht müsste noch geprüft werden. Heisst dies dann, dass die Gemeinde keinen Zins mehr bezahlen darf?</p>	
	<p>Beschluss</p> <p>Antrag</p>

Gemeindeversammlungsprotokoll

<i>Ordng.-Nr.: 32.03</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>	
4. Gemeindesteuerreglement / Teilrevision		
<u>Detailberatung - Fortsetzung</u>		
<p><u>Jwan Moll</u> Er meint die Bezahlung von Zins. Der Rückerstattungszins soll normal erhoben werden. Der Zins hingegen soll 0 % betragen.</p> <p><u>Thomas Müller, Gemeindepräsident</u> Erachtet den Antrag von Herrn Moll als falschen Weg. In jeder Gemeinde, beim Kanton und Bund gibt es Zinsen. Wenn Lostorf nun als einzige Gemeinde der Schweiz auf Zinsen verzichten würde, erachtet er dies als etwas komisch. Hingegen kann darüber diskutiert werden, ob der Rückerstattungszins 0 % betragen soll. Die Zinssituation kann sich zudem jährlich verändern. Die Gemeinde kann auch nicht auf Verzugszinsen verzichten. Er fragt Jwan Moll an, ob er über seinen Antrag abstimmen soll?</p> <p><u>Jwan Moll</u> Er zieht seinen Antrag zurück.</p>	Antrag-rückzug	
<u>Beschluss</u>		
<p>Grossmehrheitlich Ja Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, der vorliegenden Teilrevision des Gemeindesteuerreglementes zuzustimmen.</p>		Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 13.06

Geschäfts-Nr.:

5. Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten / Zustimmung zu Liegenschaftserwerb / Kreditbegehren von CHF 700'000.00

Vom Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten liegt eine Visionsstudie zur Weiterentwicklung des Betriebes vor. Die demografische Entwicklung, die Veränderungen der gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Bedürfnisse und Ansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige haben sich gewandelt und fordern immer mehr eine Anpassung von bestehenden Strukturen und Normen im Bereich der Alterspflege. Konzepte, welche vor gut 30 Jahren als fortschrittlich galten, sind heute meist überholt und müssen mit der aktuellen Entwicklung Schritt halten. Im Schlossgarten können maximal 68 pflegebedürftige Personen betreut werden können. Dafür stehen 38 Einz Zimmer, 12 Doppelzimmer, je zwei Ehepaar- und zwei möblierte Zimmer für Entlastungs- und Ferienaufenthalte zur Verfügung.

Der Zweckverband des Betreuungs- und Pflegezentrum (BPZ) Schlossgarten in Niedergösgen beabsichtigt nun den Kauf der angrenzenden Liegenschaft an der Neufeldstrasse 10. Die Parzelle weist eine Fläche von 1'448 m² auf. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Zweckverbandes hat am 29. September 2016 dem Kreditantrag von CHF 700 000 für den Kauf der Liegenschaft zugestimmt.

Eine Visionsstudie zeigt den Optimierungsbedarf im Schlossgarten auf. Dieser kann nur mit einer Erweiterung, d.h. einem Liegenschaftserwerb, und/oder Ausbau, erfüllt werden. Eine Erweiterung ist nicht grundsätzlich an den Kauf der Liegenschaft Neufeldstrasse 10 gebunden. Mit dem Erwerb dieser Liegenschaft würden jedoch für die Zweckverbandsgemeinden die Voraussetzungen geschaffen, mit einem Neubau inskünftig auch Dienstleistungen im Bereich Alter-Wohnen-Dienstleistungen-Pflege anbieten zu können.

Das Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten ist in der Lage, den Kaufpreis von CHF 700'000 aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Für die Gemeinden hat ein Kauf somit keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Das vorliegende Geschäft muss der Gemeindeversammlung unterbreitet werden, weil die Gemeinde gemäss den Statuten des Zweckverbandes Schlossgarten bei Investitionen ab CHF 500'000 dafür zuständig ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Kreditbegehren von CHF 700'000 für den Kauf der Liegenschaft Neufeldstrasse 10 in Niedergösgen zuzustimmen.

Zum Eintreten**Marianne Peier, Ressortleiterin Soziales**

Erläutert dieses Geschäft im Detail. Die Einzelzimmer sind in der Regel gut ausgelastet, wesentlich schwieriger ist die Belegung der Zweierzimmer. Damit bestehende Institutionen gegenüber neu konzipierten Anlagen konkurrenzfähig und für die Gesellschaft attraktiv bleiben, sind die Trägerschaften gefordert, zusätzliche, auf

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 13.06

Geschäfts-Nr.:

5. Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten / Zustimmung zu Liegenschaftserwerb / Kreditbegehren von CHF 700'000.00 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Marianne Peier, Ressortleiterin Soziales - Fortsetzung

jeden Fall aber angepasste altersgerechte Angebote zu erstellen. Der teilweise Verzicht auf Doppelzimmer soll kompensiert werden können. Rein schon aus Sicht des demografischen Wandels wäre es nicht sinnvoll, Pflegebetten aufzugeben. Ausgehend von einer Nutzungsfläche von rund 900 m² und einem Baupreis von CHF 5'000 - 6'000 pro m² ist mit Gesamtkosten in der Grössenordnung von ca. CHF 5 Mio. zu rechnen.

Auf dem Grundstück (1'448 m²), vis-à-vis des BPZ Schlossgarten, befindet sich ein altes Mehrfamilienhaus. Dieses würde durch einen Neubau ersetzt. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines konkreten Projektes ist vorgesehen. Der Kredit für das Neubaufvorhaben wird wieder den Delegierten und den Zweckverbandsgemeinden unterbreitet.

Die Kosten des Liegenschaftserwerbs wie auch die Finanzierung eines Neubaufprojektes werden vollumfänglich von BPZ Schlossgarten getragen. Alters- und Pflegeheime sind grundsätzlich selbsttragend zu führen. Für die Finanzierung des Liegenschaftserwerbs, wie auch für die Finanzierung des Neu- bzw. Erweiterungsbaus werden keine zusätzlichen Mittel von den Zweckverbandsgemeinden eingefordert.

Das Preis-/Leistungsangebot wird als sehr gut erachtet. Die Lage des Grundstückes unmittelbar neben dem BPZ Schlossgarten, die zentrale Lage im Dorf und die gute Verkehrsanbindung werden als ideal erachtet.

Wortmeldungen zum Eintreten liegen keine vor.

Beschluss zum Eintreten

Grossmehrheitlich Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

DetailberatungMax Bitterli

Wenn er den Kaufpreis von CHF 700'000 auf die Landfläche von 1'448 m² umlegt ergibt dies einen Spitzenpreis von nicht ganz CHF 500.00 pro m², was er als sehr hoch erachtet. Wieviele Handänderungen auf der zu erwerbenden Liegenschaft sind in den letzten 5 Jahren erfolgt? Er wird dem Antrag nicht zustimmen.

Gemeindeversammlungsprotokoll

<i>Ordng.-Nr.: 13.06</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
<p>5. Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten / Zustimmung zu Liegenschaftserwerb / Kreditbegehren von CHF 700'000.00 - Fortsetzung</p>	
<p><u>Detailberatung - Fortsetzung</u></p> <p><u>Marianne Peier, Ressortleiterin Soziales - Fortsetzung</u> Der Landpreis beträgt CHF 483.00 pro m². Die Kernkompetenz der Verantwortlichen des BPZ Schlossgartens liegt in der Betreuung und Pflege unserer älteren Einwohner und nicht im Liegenschaftengeschäft. Die Liegenschaft wurde von einem Fachmann geschätzt. Der Ertragswert dieser Liegenschaft beläuft sich auf CHF 780'000.00. Es wurden auch Gespräche mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindevizepräsidenten von Niedergösgen geführt. Beide haben attestiert, dass es sich um ein sehr attraktives Angebot handelt. Handänderungen in den letzten 5 Jahren sind keine erfolgt. Die Besitzerin der Liegenschaft war über 90-jährig und hochbetagt. Handänderungen sind wirklich keine erfolgt.</p> <p><u>Thomas Müller, Gemeindepräsident</u> Man darf nicht einfach vom Landpreis ausgehen. Es handelt sich um ein bebautes Grundstück. Das erste Kaufangebot war ursprünglich höher ausgefallen. Die Experten erachten das Kaufangebot als gerechtfertigt.</p> <p><u>Beschluss</u> Grossmehrheitlich Ja 8 Nein, 1 Enthaltung</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, dem Kreditbegehren von CHF 700'000 für den Kauf der Liegenschaft Neufeldstrasse 10 in Niedergösgen zuzustimmen.</p>	
	<p>Beschluss</p>

Gemeindeversammlungsprotokoll

<i>Ordng.-Nr.:</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
6. Verschiedenes	
<p>6.1 <u>Weihnachtsdekoration / Dank an Bastelteam:</u> Im Zusammenhang mit dem Adventskalenderweg und der Weihnachtszeit dankt der Gemeindepräsident dem gesamten Bastelteam ganz herzlich für die wiederum sehr schöne und stimmungsvolle Dorfdekoration. Wir wissen, welch grosse Arbeit damit verbunden ist. Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer im Bastelteam. Dies wird mit einem herzlichen Applaus verdankt.</p> <p>6.2 <u>Adventsfenster im Gemeindehaus:</u> Am Mittwoch, 14. Dezember ist die Bevölkerung im Rahmen des Adventskalenderweges zwischen 17.00 - 19.00 Uhr herzlich eingeladen. Es wird ein Apéro serviert.</p> <p>6.3 <u>Neujahsapéro:</u> Der traditionelle Neujahsapéro findet am Sonntag, 8. Januar 2017, von 16.00-18.00 Uhr, in der Dreirosenhalle statt. Zu dieser kleinen Feier ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.</p> <p><u>Schluss der Gemeindeversammlung: 21.35 Uhr</u></p> <p>EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:</p> <p>Thomas A. Müller Markus von Däniken</p> <p><u>Protokollverteiler:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (12)• Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1)• Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindeganzlei, (3)• Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2)	